



Hygiene-Regeln Teilnehmende, für den Besuch unserer Verwaltung, Kurse und Veranstaltungen

Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserer Geschäfts- und in den Außenstellen. Bitte tragen Sie zwingend eine medizinische Maske.

Für Veranstaltungen im Rahmen unserer Bildungseinrichtung sind folgende Hygieneanforderungen (nach Mindestanforderungen des Kultusministeriums) zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen einzuhalten: **Nehmen Sie nicht teil, wenn Sie ...**

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- unspezifische Allgemeinsymptome und die Atmung betreffende Symptome (respiratorische Symptome) jeder Schwere verspüren.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten der Testpflicht und den daraus resultierenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörden unterliegen.

Unser Kursbetrieb im Innenbereich unterliegt ab einer Inzidenz von 35 der sogenannten 3G-Regel:

- d.h., **teilnehmen kann nur, wer geimpft, genesen oder getestet ist**. Wir sind weiterhin verpflichtet, im Falle eines Ausbruchs eine Kontaktverfolgung zu gewährleisten.
- datenschutzrechtlich ist eine personalisierte Klassifizierung, wer geimpft, genesen oder getestet ist, nicht erlaubt. Daher werden wir Sie jede Woche wieder um die gleiche Auskunft bitten.
Bitte weisen Sie ausschließlich diese Tests nach, die von amtlichen Teststationen durchgeführt werden. Die Tests dürfen vor höchstens 24 h, im Falle eines PCR-Tests höchstens vor 48 h durchgeführt worden sein.
Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Schnelltests zur Selbstdurchführung akzeptieren können.
- Der Nachweis – geimpft / genesen / getestet - muss in Papierform oder auf dem Smartphone beim Zutritt gezeigt werden.
- Personen, die nur zur Beratung oder Anmeldung in die Geschäftsstelle kommen, unterliegen nicht der 3G-Regel.
- Kinder sind analog den Bestimmungen der 14. BayIfSMV getesteten Personen gleichgestellt.

Maskenpflicht

- Eine Maske ist bei Ankunft/beim Verlassen, dem Weg zum Platz und auf den Gängen des Veranstaltungsortes und in den Toiletten zu tragen.
- Die FFP 2-Maske ist abgelöst durch die medizinische Maske.
- Erlaubt sind keine Stoffmasken.
- Eine Entbindung von der Maskenpflicht muss mit einem ärztlichen Attest belegt sein.
- Die Maske muss überall - außer am Platz - getragen werden.



- Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern im Kursraum **nicht** eingehalten werden, muss eine Maske auch am Platz getragen werden!
- im Musikkurs muss die Maske getragen werden, sofern die Musikausübung das ermöglicht und sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- im Kochkurs muss die Maske auch am Platz getragen werden.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder ab 6 Jahren bis einschließlich der 4. Jahrgangsstufe dürfen eine Stoffmaske tragen.

Bitte verschieben Sie Tische und Stühle nicht!

Die Gruppengrößen wurden so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Es ist keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung) erlaubt.
- Vor Betreten des Kursraumes sind die Hände sorgfältig mit Seife und Wasser zu waschen. Hierzu ist Flüssigseife vorhanden. Bitte beachten Sie die Aushänge!
- Es ist kein Austausch von Arbeitsmaterialien erlaubt (Berühren derselben Gegenstände ist möglichst vermeiden).
- Bitte reinigen Sie zwingend Ihren Arbeitstisch und Ihre Stuhllehne vor Kursbeginn bzw. vor Gebrauch mit einer Seifenlösung (= bereitgestellt).
- Regelmäßiges Lüften des Seminarraums (min. 10 Min. je volle Stunde) wird vom Kursleiter sichergestellt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleiter*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Kursleiter*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail- Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt; für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet (Schutz vor unberechtigter Einsicht / Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, bleiben die Teilnehmer*innen einem festen Kursverband zugeordnet, der möglichst von einem/r festen Kursleiter/in betreut wird. Bitte halten Sie sich an Ihre Zuordnung.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen darf nur einzeln und mit Maske erfolgen
- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte müssen beachtet werden.



Im Programmbereich Gesundheit gelten außerdem folgende Hygieneregeln:

- kommen Sie möglichst fertig umgezogen und nutzen Sie die Umkleiden nur zur Ablage Ihrer persönlichen Dinge
- Je nach Bewegungs- bzw. Atmungsintensität ist ggfs. auf deutlich größeren Abstand als 1,5 m, sowie in Innenräumen auf sehr gute Durchlüftung zu achten.
- Regelmäßiges Lüften des Sportraums (min. 10 Min. je volle Stunde) ist vom KL sicherzustellen.
- Die Gruppengröße wurde angepasst an die verfügbare Raumgröße
- Kurszeiten müssen ggfs. versetzt werden (15 min.), um ein Aufeinandertreffen im Flurbereich zu vermeiden
- Matten und Kleingeräte wurden versperrt, sie dürfen nicht verwendet werden. Bitte eigene Matte mitbringen
- Zuschauer sind nicht erlaubt
- Die Teilnehmer*innen der Kurse werden einem festen Kursverband zugeordnet und von einer festen Kursleitung betreut
- Kursleitung und Teilnehmer*innen werden zu den o.g. Hygieneregeln informiert.
- Spezielle Regelungen einzelner Sportstätten gehen ggf. diesem Hygienekonzept voraus. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Homepage über die besonderen Regelungen.

Für Führungen gelten folgende Hygieneregeln

- Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen gültigen Verordnungen (Mund-Nasen- Bedeckung, regionale Besonderheiten)
- Alle Beteiligten sollten Menschenansammlungen vermeiden; die Besucherlenkung erfolgt entsprechend. Das gilt für vor allem beim Warten der Teilnehmenden vor dem Start.

Hygieneregeln für Kochkurse

- Außer beim Essen und Trinken am Tisch ist eine Maske zu tragen
- Bitte eigenes Brett und Messer mitbringen.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen, ansonsten sind die Arbeitsmittel nach jedem Gebrauch zu reinigen
- Bei Spülvorgängen ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Temperatur erreicht wird

Unabhängig davon gelten immer die aktuell gültigen Verordnungen.

Helfen Sie mit, die neuen Hygieneregeln und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen. Achten Sie auf eine Einhaltung dieser Regelungen, damit wir alle sicher und gesund zusammenkommen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Ihr vhs-Team